

Gemeindewahlbehörde: **G f ö h l**
Verwaltungsbezirk: **Krems**
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am **26. Jänner 2025** stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende **10** Wahlsprengel eingeteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel:	Gföhl	
Wahllokal:	Stadtsaal Gföhl, Eingang Sparkassenstraße (barrierefrei)	
Verbotszone:	100 m	
Wahlzeit:	Beginn: 08.00 Uhr	Ende: 15.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel:	Gföhleramt	
Wahllokal:	Volksschule Gföhl, Ernest-Thum-Straße 4 (barrierefrei)	
Verbotszone:	90 m	
Wahlzeit:	Beginn: 09.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 3 umfasst:		
Wahlsprengel:	Großmotten	
Wahllokal:	Feuerwehrhaus, Großmotten 54 (barrierefrei)	
Verbotszone:	50 m	
Wahlzeit:	Beginn: 09.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 4 umfasst:		
Wahlsprengel: Litsch-, Wurfenthalgraben, Garmanns, Lengenfelderamt, Mittelbergeramt		
Wahllokal: Volksschule Gföhl, Ernest-Thum-Straße 4 (barrierefrei)		
Verbotszone: 90 m		
Wahlzeit:	Beginn: 09.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 5 umfasst:		
Wahlsprengel: Moritzreith, Neubau, Grottendorf		
Wahllokal: Gasthaus Staar, Moritzreith 21 (barrierefrei)		
Verbotszone: 50 m		
Wahlzeit:	Beginn: 09.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 6 umfasst:		
Wahlsprengel: Rastbach, Reisling		
Wahllokal: Pfarrzentrum, Rastbach 22 (nicht barrierefrei)		
Verbotszone: 50 m		
Wahlzeit:	Beginn: 09.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 7 umfasst:		
Wahlsprengel: Reittern		
Wahllokal: ehemaliges Kühlhaus, Reittern 27 (barrierefrei)		
Verbotszone: 50 m		
Wahlzeit:	Beginn: 09.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 8 umfasst:		
Wahlsprengel: Seeb		
Wahllokal: Dorfzentrum, Seeb 48 (barrierefrei)		
Verbotszone: 50 m		
Wahlzeit:	Beginn: 09.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 9 umfasst:		
Wahlsprengel: Obermeisling, Untermeisling		
Wahllokal: Feuerwehrhaus, Untermeisling 71 (barrierefrei)		
Verbotszone: 50 m		
Wahlzeit:	Beginn: 09.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 10 umfasst:		
Wahlsprengel: Felling, Hohenstein		
Wahllokal: Vereins- und Feuerwehrhaus Felling, Felling 54 (barrierefrei)		
Verbotszone: 50 m		
Wahlzeit:	Beginn: 09.00 Uhr	Ende: 12.00 Uhr

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen dienstuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

	Beginn	Ende
Wahlzeit bei der besonderen Wahlbehörde¹⁾	08.00 Uhr	11.00 Uhr

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Gföhl, am 22. Oktober 2024



Die Vorsitzende
der Gemeindevahlbehörde

Katharina Eberberger

Angeschlagen am: 22. Oktober 2024

Abgenommen am: 27. Jänner 2024

¹⁾ Vor einer besonderen Wahlbehörde (§ 11 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350) dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer von dieser Gemeinde ausgestellten Wahlkarte sind.